



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

Fahrradversteigerung

Am Dienstag, 31. März 2020, werden vom städt. Fundbüro Fundfahräder, darunter auch Fahrräder für Bastler, öffentlich gegen Barzahlung versteigert.

Von 12:00 bis 13:00 Uhr ist eine Besichtigung der Fahrräder möglich.

Die Versteigerung beginnt um 13:00 Uhr im Hans-Walter-Wild-Stadion, Tribünenseite, Einfahrt Stadionparkplatz (Johann-Sebastian-Bach-Straße) von Friedrich-Ebert-Straße aus. (Bitte folgen Sie der Beschilderung)

Bayreuth, den 19.02.2020
STADT BAYREUTH

Referat für Personal, Recht,
öffentliche Sicherheit und
Ordnung

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

gez. Ulrich Pfeifer
Berufsmäßiges
Stadtratsmitglied

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **25-jähriges Dienstjubiläum** wurden

Frau Johanna Kaintoch, Amt für Kinder, Jugend, Familie und
Integration,
Frau Sieglinde Reichstein, Medienzentrums,
Herr Roland Meier, Hochbauamt,
Herr Bernd Walter, Städtische Wirtschaftsschule,

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.

Inhalt

Mikrozensus 2020 im Januar gestartet	
Interviewer bitten um Auskunft	2
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück	
Preuschwitzer Straße 101 in Bayreuth	3
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner	
Ausschüsse in der Zeit vom 16.03.2020 – 05.04.2020 .	3
Aufgebot eines Sparkassenbuches	4
Standesamtliche Nachrichten	
vom 17.02.2020 bis 08.03.2020	4
Wirtschaftsschule – mittlerer Schulabschluss mit	
praxisnaher Ausbildung	5
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt	
der Stadt Bayreuth	6
Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt	
der Stadt Bayreuth	6
Außenbereichssatzung „Thiergärtner Straße“	7

Bekanntmachung

Mikrozensus 2020 im Januar gestartet Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2020 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet bei einem Prozent der Bevölkerung wieder der Mikrozensus durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth werden für diese amtliche Haushaltsbefragung im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2020 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Der Mikrozensus 2020 enthält zusätzlich Fragen zum Pendlerverhalten der berufstätigen Bevölkerung. Neben der Länge des Arbeitsweges werden auch die genutzten Verkehrsmittel erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. So bestimmen die erhobenen Daten u.a. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält. Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind ab 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) und ab 2021 die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe ab 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU SILC und IKT verteilt werden. Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen – das sind mehr als 1 000 Haushalte pro Woche. Dabei bestimmt

ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als persönliche Interviews direkt bei den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein persönliches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im telefonischen Interview, schriftlich per Post oder ab 2020 erstmalig auch online abzugeben.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich an und legitimieren sich mit einem Ausweis des Landesamts.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2020 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Bayreuth, den 10.01.2020
STADT BAYREUTH

Referat für Umwelt und Verkehr sowie Meldewesen:
gez. Ludolf Tyll
Verwaltungsdirektor

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 3. April 2020

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Preuschwitzer Straße 101 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Preuschwitzer Straße 101 (Flur-Nr. 3156 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 20.05.2019) für den Neubau des OP-Gebäudes BA 1 Klinikum Bayreuth mit Bescheid vom 02.03.2020 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921 / 25-1681) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz [zugelassenen](#)¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 13.03.2020
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 16.03.2020 – 05.04.2020

Bauausschuss

Dienstag, den 17. März 2020, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 18. März 2020, 16.00 Uhr

Verkehrsausschuss

Montag, den 23. März 2020, 14.00 Uhr

Ältestenausschuss

Montag, den 23. März 2020, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 25. März 2020, 14.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden [öffentlichen](#) Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 03.03.2020
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Standesamtliche Nachrichten vom 17.02.2020 bis 08.03.2020

Eheschließungen

20.02.2020: Wladimir Lasko mit Alexandra Mescherjakow, beide wohnhaft in Kempten (Allgäu), Schwalbenweg 76

20.02.2020: Sebastian Moritz Eberhardt mit Laura Gabriele Gritzbach, beide wohnhaft in Bayreuth, Bodenseering 70

28.02.2020: Rafael Jan Zornik mit Mattea Michela Cuna, beide wohnhaft in Bayreuth, Weißenburger Str. 32

Geburten

Simon Martin Arnold, geb. am 04.02.2020; Eltern: Jens Arnold und Anna Gerlinde Arnold, geb. Gebhardt, beide wohnhaft in Pottenstein, OT Kirchenbirkig, Geißenweg 23

Sterbefälle

Jürgen Eberhardt Erwin Hoffmann, geb. am 30.05.1957, verst. am 08.01.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Justus-Liebig-Str. 95

Edith Marie Luise Schuster geb. Groll, geb. am 15.07.1923, verst. am 21.01.2020, zuletzt wohnhaft in Creußen, Austr. 29

Nicole Körber geb. Kimnach, geb. am 28.02.1975, verst. am 26.01.2020, zuletzt wohnhaft in Bad Berneck i.Fichtelgebirge, Kirchenring 35

Erwin Heinrich Rohde, geb. am 09.08.1927, verst. am 03.02.2020, zuletzt wohnhaft in Marktleugast, OT Mannsflur, Breslauer Str. 2

Marianne Ingrid Zahn geb. Corts, geb. am 15.09.1940, verst. am 04.02.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Geschwister-Scholl-Platz 1

Michael Ficht, geb. am 11.10.1954, verst. am 09.02.2020, zuletzt wohnhaft in Bindlach, OT Bindlacher Berg, Goldkronacher Str. 8

Renate Margarete Erna Günther geb. Hübner, geb. am 26.04.1953, verst. am 10.02.2020, zuletzt wohnhaft in Speichersdorf, Wirbenz 2

Hans Helmut Wölfel, geb. am 13.07.1933, verst. am 07.02.2020, zuletzt wohnhaft in Eckersdorf, Salamanderstr. 6

Renate Roswitha Narius geb. Rohrsetzer, geb. am 31.05.1937, verst. am 26.11.2017, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Schellingstr. 19

Katharina Emma Rosa Misterek, geb. am 08.12.1922, verst. am 17.02.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Albrecht-Dürer-Str. 102

Rainer Peter Micklisch, geb. am 29.04.1950, verst. am 17.02.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Venusstr. 1

Friedrich Herrmannsdörfer, geb. am 18.01.1935, verst. am 27.02.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Preuschwitzer Str. 151

Renate Ruth Kirchner-Heinrich geb. Puff, geb. am 07.07.1958, verst. am 04.03.2020, zuletzt wohnhaft in Schwarzenbach a.d.Saale, Brunnengas

Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.Nr. 3714057761

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Bekanntmachung

Wirtschaftsschule – mittlerer Schulabschluss mit praxisnaher Ausbildung

Absolventen der bayerischen Wirtschaftsschulen weisen statistisch die geringste Abbrecherquote während ihrer Berufsausbildung auf. Dies ist ein Beleg dafür, dass diese Schulart umfassend, zielgerichtet und praxisnah auf die Erfordernisse des Berufslebens vorbereitet. Wirtschaftsschüler haben einerseits hervorragende Chancen bei der Ausbildungsplatzsuche, andererseits steht ihnen auch der Weg an weiterführende Schulen wie FOS und Gymnasium nach dem Wirtschaftsschulabschluss offen.

Die Wirtschaftsschulen sind, was die pädagogische Ausrichtung betrifft, den anderen weiterführenden Schulen wie Gymnasium und Realschule voraus. „LehrplanPLUS“ heißt das neue Unterrichtskonzept des Kultusministeriums, das die Vermittlung von Kompetenzen neben der reinen Wissensvermittlung in den Mittelpunkt stellt. Man möchte damit den Anforderungen der modernen Berufswelt nachkommen, bei denen es nicht mehr darauf ankommt, das immer rasanter anwachsende Wissen selbst zu besitzen, sondern im Bedarfsfall in der Lage zu sein, sich die notwendigen Informationen zu beschaffen und Problemlösungsstrategien zu entwickeln.

Neu: Ein Übertritt ist bereits ab der 5. Klasse einer Mittelschule, einer Realschule und des Gymnasiums in der 6. Klasse möglich.

Die Städtische Wirtschaftsschule in der Brandenburger Str. 12 bietet zwei Möglichkeiten:
 die **vierstufige Form (Eingangsklassen 6 oder 7)**
 und
 die **zweistufige Form (Eingangsklasse 10)**

Die **vierstufige Wirtschaftsschule** beginnt in der 6. Klasse (als Vorbereitungsklasse) bzw. 7. Klasse neben allgemeinbildenden Inhalten mit ersten wirtschaftlichen Grundlagen in den Fächern „Informationsverarbeitung“ und „Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle (BSK)“. Ab der 9. Klasse spielt das Übungsunternehmen eine zentrale Rolle. Hierbei setzen die Schüler ihre in der Theorie erworbenen wirtschaftlichen Kenntnisse an einem modern ausgestatteten Büroarbeitsplatz selbstständig und eigenverantwortlich um und sammeln erste Erfahrungen in praktischen Tätigkei-

ten wie Angebote und Bestellungen verfassen, Rechnungen erstellen, Zahlungsvorgänge abwickeln usw.

Die **zweistufige Wirtschaftsschule** beginnt mit der 10. Klasse. Sie bietet für **Mittelschüler, Gymnasiasten und Realschüler nach der 9. Klasse** die Möglichkeit zum Erwerb der mittleren Reife. **Eine Voranmeldung mit dem Zwischenzeugnis wird empfohlen.**

Die Schule lädt alle interessierten Eltern mit ihren Kindern, ebenso wie alle übrigen Bürgerinnen und Bürger, ein zum

Tag der offenen Tür
 am Samstag, 21. März 2020,
 von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr,
 in der Brandenburger Str. 12.

Die Schule gewährt einen Eindruck in das Schulleben und in moderne Unterrichtsformen in ihren neuen, mit modernster Technik ausgestatteten Räumen. Außerdem werden individuelle Beratungsgespräche zu den Aufnahmebedingungen angeboten.

Anmeldungen für das kommende Schuljahr werden entgegengenommen:

für die vierstufige WS: vom 16.03. bis 27.03.2020
 für die zweistufige WS: Voranmeldungen ab sofort
 Bürozeiten: Mo. – Do. 8:00 Uhr – 15:15 Uhr,
 Freitag bis 13:00 Uhr

Mitzubringen sind das Zwischenzeugnis des laufenden Schuljahres und die Geburtsurkunde.

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Schule:

Städtische Wirtschaftsschule Bayreuth
 Brandenburger Str. 12
 95448 Bayreuth
 Tel. 0921 78965-0
 Verwaltung@swsbayreuth.de
 www.swsbayreuth.de

Bekanntmachungen

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2020 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Klärwerk Bayreuth - Maschinenhaus II Rohbauarbeiten	Lugert GmbH Plauensche Straße 22, 08607 Oelsnitz	19.02.2020

Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth

Lieferleistung	Firma	Auftrag
Beschaffung von Schul-IT für die Stadt Bayreuth Los 1: Medientechnik für die MS St. Georgen (Los 1a)	V-BC.de, Inhaber Heiko Protze August-Horch-Straße 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau	12.02.2020
Beschaffung von Schul-IT für die Stadt Bayreuth Los 2: PC-Technik für die MS St. Georgen (Los 1b)	V-BC.de, Inhaber Heiko Protze August-Horch-Straße 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau	
Beschaffung von Schul-IT für die Stadt Bayreuth Los 3: Übertragungstechnik für die MS St. Georgen (Los 1c)	Degen GmbH & Co. KG Hahnenbalz 35, 90411 Nürnberg	12.02.2020
Beschaffung von Schul-IT für die Stadt Bayreuth Los 4: Soft- und Hardware und Dienstleistungen für die Jean-Paul-Grundschule (Los 2)	V-BC.de, Inhaber Heiko Protze August-Horch-Straße 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau	12.02.2020
Beschaffung von Schul-IT für die Stadt Bayreuth Los 5: Medientechnik für die Berufliche Oberschule Bayreuth (Los 3a)	V-BC.de, Inhaber Heiko Protze August-Horch-Straße 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau	12.02.2020
Beschaffung von Schul-IT für die Stadt Bayreuth Los 6: PC-Technik für die Berufliche Oberschule Bayreuth (Los 3b)	V-BC.de, Inhaber Heiko Protze August-Horch-Straße 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau	12.02.2020

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.
Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT Außenbereichssatzung „Thiergärtner Straße“

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfassenden Flurstücke bzw. Teilflächen von Flurstücken liegen bebaut im planungsrechtlichen Außenbereich.

Ziel dieser Satzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einzelner, Wohnzwecken dienender Vorhaben und Vorhaben zugunsten kleiner Handwerks- und Gewerbebetriebe zwischen den vorhandenen Bestandsgebäuden zu schaffen. Die so geschaffenen Bebauungsmöglichkeiten ermöglichen eine konzentrierte Arrondierung eines bereits bestehenden Gebäudeensembles an der Thiergärtner Straße. Die vorhandene Ansammlung an Gebäuden stellt das nötige Gewicht an Wohnbebauung als Voraussetzung für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB dar.

Durch eine enge Grenzziehung der Außenbereichssatzung soll ein Ausufern von Bauvorhaben in den schützenswerten Außenbereich ausgeschlossen werden. Auf diese Weise ist die Satzung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Ziel dieser Satzung ist es, einzelne, sonstige Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB innerhalb des Geltungsbereiches unbeachtet des § 35 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1. und 7. BauGB genehmigen zu können. Folglich kann Wohnzwecken dienenden Vorhaben bzw. Vorhaben zugunsten kleinerer Handwerks- und Gewerbebetriebe innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Bayreuth widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen, insofern die Erschließung gesichert ist.

Der Stadtrat der Stadt Bayreuth hat in seiner Sitzung vom 19.02.2020 den vorliegenden Planungen zugestimmt und

die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Thiergärtner Straße“ gem. § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) beschlossen.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung gem. § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich der „Außenbereichssatzung Thiergärtner Straße“ umfasst die Flurstücke (TF= Teilfläche) 401/6 TF, 419/1, 419, 419/5, 419/6 TF, 419/7 TF, 476 TF der Gemarkung Thiergarten, 1766/3 TF, 1766/4 TF, 1766/8, 1766/10 TF, 1766/17, 1766/18, 1766/19 TF der Gemarkung Bayreuth.

Der Satzungsentwurf vom 22.01.2020 liegt mit Begründung für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

23.03.2020 bis einschließlich 24.04.2020

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Bayreuth, den 13.03.2020
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachung

